



**Kirchgemeinde
Oberwil b.B.**

Reglement zur Benützung der Kirche Oberwil b. Büren für Hochzeiten

Sehr geehrtes Brautpaar

Sie beabsichtigen in nächster Zeit in der Kirche Oberwil bei Büren zu heiraten.
Damit Sie Ihren Festgottesdienst richtig planen können, möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen.

Pfarrer / Pfarrerin

Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Pfarrperson in Verbindung, damit die nötigen Gespräche und die Planung rechtzeitig erfolgen können.

Falls Sie eine/n auswärtige/n Pfarrer/in wünschen, teilen Sie dies bitte bei der Anmeldung mit (die Gebühren sind direkt mit dieser Pfarrperson zu vereinbaren).

Hinweis: In der Kirche Oberwil dürfen Trauungen nur von Theologen einer der drei Schweizer Landeskirchen vorgenommen werden.

Organist/Organistin

Die Organisten/innen der Kirche Oberwil bei Büren stehen Ihnen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit ihnen in Verbindung (Kontakt siehe www.kg-oberwil.ch).

Wird gewünscht, dass der Organist/in im Gottesdienst Soloinstrumente/-gesang begleitet, so teilen Sie ihr/ihm dies ebenfalls frühzeitig mit. Bitte rechnen Sie für die zusätzliche Probenarbeit mit ihr/ihm direkt ab. Die normale musikalische Umrahmung des Gottesdienstes ist in der Gebührenordnung aufgeführt.

Falls Sie eine/n eigene/n Organisten/in mitbringen möchten, teilen Sie uns dies bitte auch frühzeitig mit.

Hinweis: In der Kirche Oberwil dürfen nur erfahrene Organisten/innen mit einer entsprechenden Ausbildung die Orgel benützen. Für den Orgelschlüssel und weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Organisten (siehe www.kg-oberwil.ch) in Verbindung.

Tarife

Hierfür verweisen wir auf die Gebührenordnung der Kirchgemeinde Oberwil b. Büren.

Für auswärtige Brautpaare der reformierten Landeskirche, die mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde Oberwil wohnten oder deren nächste Verwandte (Eltern, die Angehörige der reformierten Landeskirche sind) in der Kirchgemeinde Oberwil Wohnsitz haben, gilt ebenfalls Tarif A.

Hinweis: Sind anschliessend für die Reinigung zusätzliche Aufwendungen notwendig, werden diese separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Weiter ist zu beachten:

- Hausordnung der Kirchgemeinde Oberwil bei Büren
- Für eventuellen Blumenschmuck ist das Brautpaar selber verantwortlich. Finden am gleichen Tag mehrere Trauungen statt -Auskunft bei der Sigristin- so sprechen Sie sich direkt mit dem anderen Brautpaar ab.
- Foto-, Video- oder Tonaufnahmen während des Gottesdienstes sind mit dem/der Pfarrer/in abzusprechen.
- Falls Sie für die Vorbereitungen (inkl. eventuellen Proben) vor Ihrem vereinbarten Termin die Kirche besichtigen oder benützen wollen, vereinbaren Sie dies bitte mit unserem Pfarramt oder dem/der Sigrist/in. Zum Tarif gehört eine Kirchenbesichtigung in Begleitung des/der Sigrist/in sowie ihr grosser Anlass (alles weitere wird separat in Rechnung gestellt)
- Über individuelle Wünsche zur Gestaltung Ihrer Trauung sprechen Sie bitte mit ihrem/ihrer Pfarrer/in und/oder dem/der Sigrist/in.

Das Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 2020 genehmigt und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Alle vorgehenden diesbezüglichen Reglemente verlieren ihre Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und unvergesslichen Tag und für die Zukunft Gottes reichen Segen.

Mit freundlichen Grüssen
Kirchgemeinde Oberwil bei Büren

Die Kirchgemeindepäsidentin

Die Kirchgemeindegeschreiberin

Kathrin Lanz

Franziska Trittbach